

UMGEBUNGSLÄRM- AKTIONSPLAN

ÖSTERREICH 2018



TEIL 5: Straßen außer A&S in Oberösterreich ohne Gemeinden des Ballungsraums Linz

TEIL 5 LINZ: Straßen außer A&S im Ballungsraum Linz



AMT DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

9. Jänner 2019

Der Umgebungslärm-Aktionsplan besteht aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für Lärmschutz in Österreich aus einzelnen Teilen.

Die zugrundeliegenden strategischen Lärmkarten gemäß Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sind online verfügbar.

www.laerminfo.at/laermkarten



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Abteilung Umweltschutz

Kärntnerstraße 10-12

4021 Linz

e-mail: us3.post@ooe.gv.at

TEIL-UMGEBUNGSLÄRM-AKTIONSPLÄNE 2018

Allgemeine Informationen

Allgemeiner Teil Zusammenfassende Betroffenenauswertung

Aktionsplanung Autobahnen und Schnellstraßen (A&S)

Teil 1	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - A&S außerhalb von Ballungsräumen
Teil 1 Graz	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - A&S im Ballungsraum Graz
Teil 1 Innsbruck	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - A&S im Ballungsraum Innsbruck
Teil 1 Linz	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - A&S im Ballungsraum Linz
Teil 1 Salzburg	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - A&S im Ballungsraum Salzburg
Teil 1 Wien	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - A&S im Ballungsraum Wien

Aktionsplanung Straßen außer Autobahnen und Schnellstraßen

Teil 2	Amt der Burgenländischen Landesregierung - Straßen außer A&S im Burgenland
Teil 3	Amt der Kärntner Landesregierung, Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt, Magistrat der Stadt Villach - Straßen außer A&S in Kärnten
Teil 4	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung - Straßen außer A&S in Niederösterreich ohne Gemeinden des Ballungsraums Wien
Teil 4 Wien	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung - Straßen außer A&S in den in Niederösterreich liegenden Gemeinden des Ballungsraums Wien
Teil 5	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - Straßen außer A&S in Oberösterreich ohne Gemeinden des Ballungsraums Linz
Teil 5 Linz	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - Straßen außer A&S im Ballungsraum Linz
Teil 6	Amt der Salzburger Landesregierung - Straßen außer A&S in Salzburg ohne Ballungsraum Salzburg
Teil 6 Salzburg	Magistrat der Stadt Salzburg - Straßen außer A&S im Ballungsraum Salzburg
Teil 7	Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Straßen außer A&S in der Steiermark ohne Ballungsraum Graz
Teil 7 Graz	Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Straßen außer A&S im Ballungsraum Graz

Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018

Teil 8	Amt der Tiroler Landesregierung - Straßen außer A&S in Tirol ohne Gemeinden des Ballungsraums Innsbruck
Teil 8 Innsbruck	Amt der Tiroler Landesregierung - Straßen außer A&S im Ballungsraum Innsbruck
Teil 9	Amt der Vorarlberger Landesregierung - Straßen außer A&S in Vorarlberg
Teil 10 Wien	Magistrat der Stadt Wien - Straßen außer A&S in der Ballungsräumgemeinde Wien

Aktionsplanung Eisenbahnen

Teil 11	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Schienenstrecken außerhalb von Ballungsräumen
Teil 11 Graz	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Schienenstrecken im Ballungsraum Graz
Teil 11 Innsbruck	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Schienenstrecken im Ballungsraum Innsbruck
Teil 11 Linz	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Schienenstrecken im Ballungsraum Linz
Teil 11 Salzburg	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Schienenstrecken im Ballungsraum Salzburg
Teil 11 Wien	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Schienenstrecken im Ballungsraum Wien

Aktionsplanung Straßenbahnen

Teil 12 Wien	Magistrat der Stadt Wien - Straßenbahnstrecken im Ballungsraum Wien
Teil 13 Linz	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - Straßenbahnstrecken im Ballungsraum Linz
Teil 14 Graz	Landeshauptmann des Bundeslandes Steiermark - Straßenbahnstrecken im Ballungsraum Steiermark
Teil 15 Innsbruck	Amt der Tiroler Landesregierung - Straßenbahnstrecken im Ballungsraum Innsbruck

Aktionsplanung Flugverkehr

Teil 16	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Flughafen Wien ohne Gemeinden des Ballungsraums Wien
Teil 16 Wien	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Flughafen Wien im Ballungsraum Wien
Teil 17	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Flughafen Linz ohne Gemeinden des Ballungsraums Linz
Teil 17 Linz	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Flughafen Linz im Ballungsraum Linz

Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018

Teil 18	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Flughafen Graz ohne Ballungsraum Graz
Teil 18 Graz	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Flughafen Graz im Ballungsraum Graz
Teil 19	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Flughafen Salzburg ohne Ballungsraum Salzburg
Teil 19 Salzburg	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Flughafen Salzburg im Ballungsraum Salzburg
Teil 20	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Flughafen Innsbruck ohne Ballungsraum Innsbruck
Teil 20 Innsbruck	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Flughafen Innsbruck im Ballungsraum Innsbruck
Teil 21	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Flughafen Klagenfurt

Aktionsplanung IPPC-Anlagen

Teil 22 Graz	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft - IPPC-Anlagen gemäß Gewerbeordnung 1994 im Ballungsraum Graz
Teil 22 Innsbruck	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft - IPPC-Anlagen gemäß Gewerbeordnung 1994 im Ballungsraum Innsbruck
Teil 22 Linz	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft - IPPC-Anlagen gemäß Gewerbeordnung 1994 im Ballungsraum Linz
Teil 22 Salzburg	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft - IPPC-Anlagen gemäß Gewerbeordnung 1994 im Ballungsraum Salzburg
Teil 22 Wien	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft - IPPC-Anlagen gemäß Gewerbeordnung 1994 im Ballungsraum Wien
Teil 23 Graz	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft - IPPC-Anlagen gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 im Ballungsraum Graz
Teil 23 Innsbruck	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft - IPPC-Anlagen gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 im Ballungsraum Innsbruck
Teil 23 Linz	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft - IPPC-Anlagen gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 im Ballungsraum Linz
Teil 23 Salzburg	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft - IPPC-Anlagen gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 im Ballungsraum Salzburg
Teil 23 Wien	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft - IPPC-Anlagen gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 im <i>Ballungsraum Wien</i>

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	8
1. PLANUNGSGEBIET	9
2. FÜR DIE AUSARBEITUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE/STELLE.....	10
3. GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN.....	11
4. ZUSAMMENFASSUNG DER DER MASSNAHMENPLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN DER STRATEGISCHEN UMGEBUNGSLÄRMKARTEN	12
5. ANGABE UND BEWERTUNG DER GESCHÄTZTEN ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND	13
6. ANGABE VON BESONDEREN LÄRMPROBLEMEN UND VERBESSERUNGSBEDÜRFTIGEN SITUATIONEN	14
7. DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT	15
8. BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MASSNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG.....	16
9. MASSNAHMEN DER AKTIONSPLANUNG	23
10. ANGABEN ZUR ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN UND ERGÄNZENDE EINZELMASSNAHMEN IN ANDEREN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHEN	24
11. LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM	25
12. VERFÜGBARE INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN.....	29
13. GEPLANTE VORGANGSWEISE FÜR DIE BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER WIRKSAMKEIT DES (TEIL-) AKTIONSPLANS	30
14. SCHÄTZUNG DER VORAUSSICHTLICHEN REDUKTION DER VON UMGEBUNGSLÄRM BELASTETEN PERSONEN	31
15. BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN.....	32
16. ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EU-BERICHTERSTATTUNG.....	33
16.1 Zusammenfassung Lärmaktionsplan Teil 5.....	34
16.2 Zusammenfassung Lärmaktionsplan Teil 5 Linz.....	36

EINLEITUNG

Ziel der Aktionspläne ist, schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbaren Belästigungen durch Umgebungslärm entsprechend Erkenntnissen der Wissenschaft vorzubeugen oder entgegenzuwirken. Dazu sind auch Gebiete, die auf Grund ihrer Ausweisung bzw. Nutzung einen besonderen Schutzanspruch hinsichtlich Lärm aufweisen, zu erhalten und vor einer weiteren Lärmbelastung zu schützen.

Grundlage für die Umgebungslärm-Aktionsplanung stellt die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bekämpfung von Umgebungslärm dar. Mit dem Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz und den rechtlichen Umsetzungen der Bundesländer wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, die Lärmbelastung in Österreich einheitlich zu erfassen und für einen besseren Schutz vor Umgebungslärm zu sorgen. Dabei ziehen die Bundesländer mit Umweltministerium, Wirtschaftsministerium und Verkehrsministerium an einem Strang.

Bei der Ausarbeitung der Lärm-Aktionspläne kommt der Information der Bevölkerung eine besondere Bedeutung zu. Die Teil-Aktionspläne der jeweils in Österreich zuständigen Stellen können deshalb gemeinsam mit den zugehörigen strategischen Umgebungslärmkarten und weiteren Informationen zum Lärmschutz unter www.laerminfo.at abgerufen werden. Zu den ebenfalls dort veröffentlichten Entwürfen der Teil-Aktionspläne kann direkt an die zuständige Stelle schriftlich Stellung genommen werden.

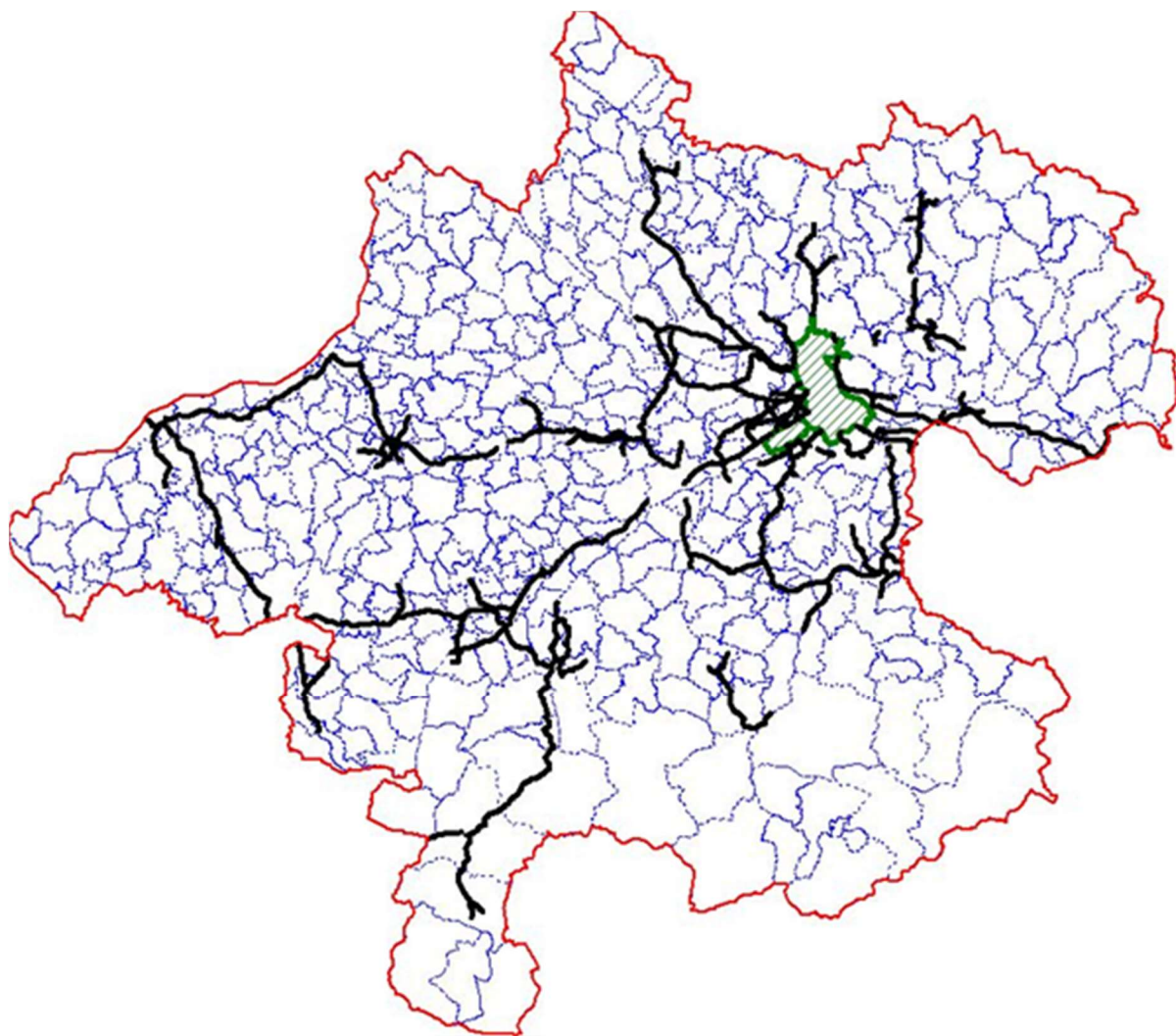
Diese Teil-Aktionspläne liefern die Grundlage für weitere Detailplanungen. Durch die Teil-Aktionspläne werden keine direkten subjektiv-öffentlichen Rechte begründet.

Weiterführende Möglichkeiten zur Lärminderung und Ruhevorsorge sind auch im "Handbuch Umgebungslärm" des Lebensministeriums aufgezeigt.

1. PLANUNGSGEBIET

Das Planungsgebiet umfasst die Landes- und Gemeindestraßen im Bereich des Ballungsraumes Linz sowie alle maßgeblichen Landesstraßen im Land Oberösterreich mit einer jährlichen Verkehrsbelastung von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr. Um eine unnötige Stückerkelung zu vermeiden und Lückenschlüsse vorzunehmen wurden dabei auch wiederholt Streckenabschnitte mit etwas weniger Verkehrsbelastung berücksichtigt.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick der im Planungsgebiet erfassten Landesstraßen (schwarz) und zeigt den Ballungsraum Linz (grün schraffiert).



2. FÜR DIE AUSARBEITUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE/STELLE

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

.

3. GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN

- Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz vom 05. Juli 2005, BGBl I 60/2005
- Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung vom 05. April 2006, BGBl II 144/2006
- Landesgesetz, mit dem das Oö. Straßengesetz 1991 geändert wird (Oö. Straßengesetz-Novelle 2008), LGBl. Nr. 61/2008, 30.06.2008
- Verordnung der Oö. Landesregierung über die Methoden und technischen Spezifikationen für die Erhebung des Umgebungslärms (Oö. Umgebungslärmschutzverordnung), LGBl. Nr. 94/2008, 24.10.2008
- Als Schwellenwert für die Aktionsplanung von Straßenverkehrslärm gelten für den L_{den} 60 dB und für den L_{night} 50 dB.

4. ZUSAMMENFASSUNG DER DER MASSNAHMENPLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN DER STRATEGISCHEN UMGEBUNGSLÄRMKARTEN

Die strategischen Umgebungslärmkarten des Jahres 2012 wurden dahingehend überprüft, inwieweit sich zum Jahr 2017 im Sinne der strategischen Ausrichtung und Aussagen der Umgebungslärmkarten relevante Änderungen ergeben. Da derartige Änderungen nicht festzustellen sind, erfolgte keine Neuberechnung der Umgebungslärmkarten.

Die strategischen Umgebungslärmkarten 2012 wurden auf Basis der Gelände- und Bebauungsdaten der Abteilung Geoinformation und Liegenschaft des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung, der Verkehrsdaten der Verkehrsdaten der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung sowie der Personendaten des Zentralmelderegisters ausgearbeitet.

Die Berechnung der strategischen Umgebungslärmkarten erfolgte mit dem Schallausbreitungsprogramm CADNA/A der Fa, Datakustik GmbH.

5. ANGABE UND BEWERTUNG DER GESCHÄTZTEN ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND

Die Angabe der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind, kann dem Teil A des Aktionsplanes Österreich entnommen werden. Die Angaben sind dort getrennt nach Bundesländern ausgegeben.

6. ANGABE VON BESONDEREN LÄRMPROBLEMEN UND VERBESSERUNGSBEDÜRFTIGEN SITUATIONEN

Alle Bereiche im betrachteten Gebiet, die Schwellwertüberschreitungen aufweisen, sind grundsätzlich gleich zu bewerten und es ist im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten zu versuchen, diese Situationen zu verbessern. Daher sollen keine Bereiche als Gebiete mit besonderen Lärmproblemen definiert werden.

Wobei natürlich ungeachtet dessen, die Lösungen für die Lärmprobleme durchaus gebietspezifisch sein können und auf die jeweilige Situation Bedacht genommen werden muss.

7. DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Gemäß § 32 des Oö. Straßengesetz über die Information der Öffentlichkeit erfolgte die Veröffentlichung des Entwurfes des Aktionsplanes am 16. November 2018. Der Entwurf wurde der Öffentlichkeit über die Homepage www.laerminfo.at zugänglich gemacht. Die Veröffentlichung wurde dabei in zwei Tageszeitungen rechtzeitig angekündigt.

Innerhalb der 6-wöchigen Frist ab Veröffentlichung bestand die Möglichkeit, schriftlich per E-Mail an us3.post@ooe.gv.at oder auf dem Postweg an das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz zum Entwurf des Aktionsplanes Stellung zu nehmen.

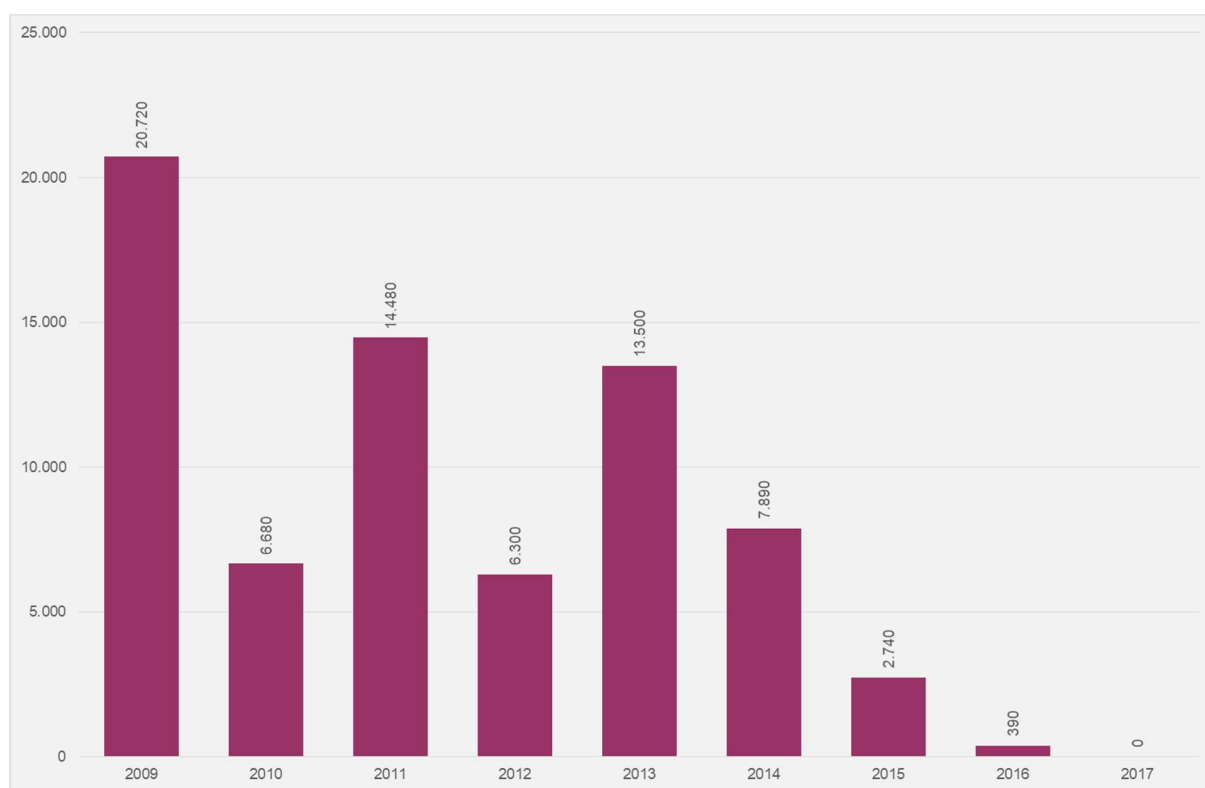
In der 6-wöchigen Frist sind keine Stellungnahmen zum Entwurf eingelangt.

8. BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MASSNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

Passive Schallschutzmaßnahmen:

Der Einbau von Schallschutzfenstern im Einflussbereich von Gemeindestraßen wird in Linz seit den 1970er Jahren gefördert.

Im Zuge dieser Maßnahme wurden im Zeitraum 2009 bis 2017 mehr als 72.500 Euro an Förderungen ausgeschüttet.



Aufwendungen der Stadt Linz für passive Lärmschutzmaßnahmen pro Jahr seit 2009

Die Zahlen zeigen eine rückläufige Inanspruchnahme dieses Zuschusses. Daraus folgt, dass der Bedarf zum Einbau von Schallschutzfenstern in bestehende Gebäude praktisch nicht mehr gegeben ist und daher als abgeschlossen betrachtet werden kann.

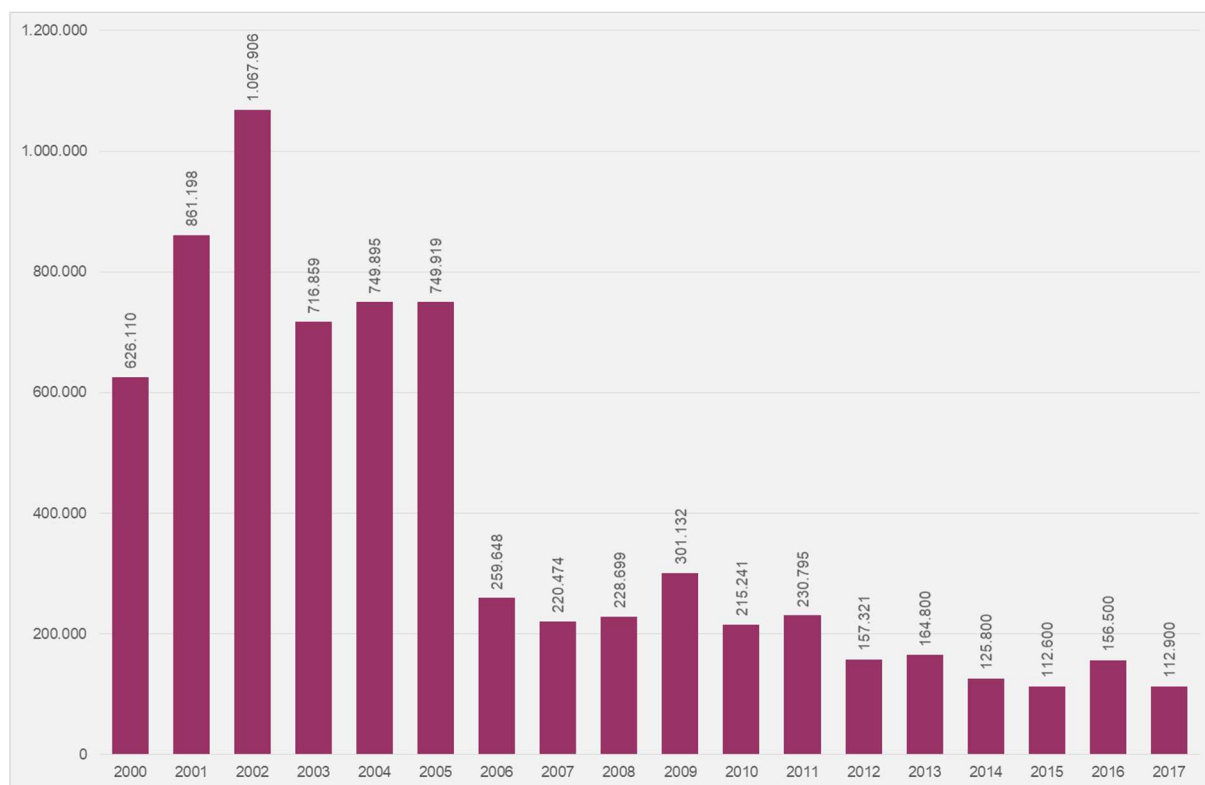
Bei Neubauten verfolgt die Stadt Linz bereits seit Jahren konsequent den Weg, Festlegungen zum Schallschutz für Wohngebäude in Bebauungsplänen zu treffen und in Bauverfahren auf eine entsprechende Dimensionierung der Außenbauteile entsprechend der örtlichen Lärmbelastung zu achten.

Seit vielen Jahren bereits fördert das Land Oberösterreich die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen. Dabei wird eine Förderung für den Einbau von Schallschutzfenstern und -türen in Wohn- und Schlafräumen sowie Schalldämmlüftern für Schlafräume gewährt. Diese Förderungen werden nach der Richtlinie "Lärmschutz an bestehenden Landesstraßen" (Stand Juni 2008) abgewickelt.

Zuständige Stelle für die Förderabwicklung ist die Abteilung Straßenerhaltung und betrieb beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung.

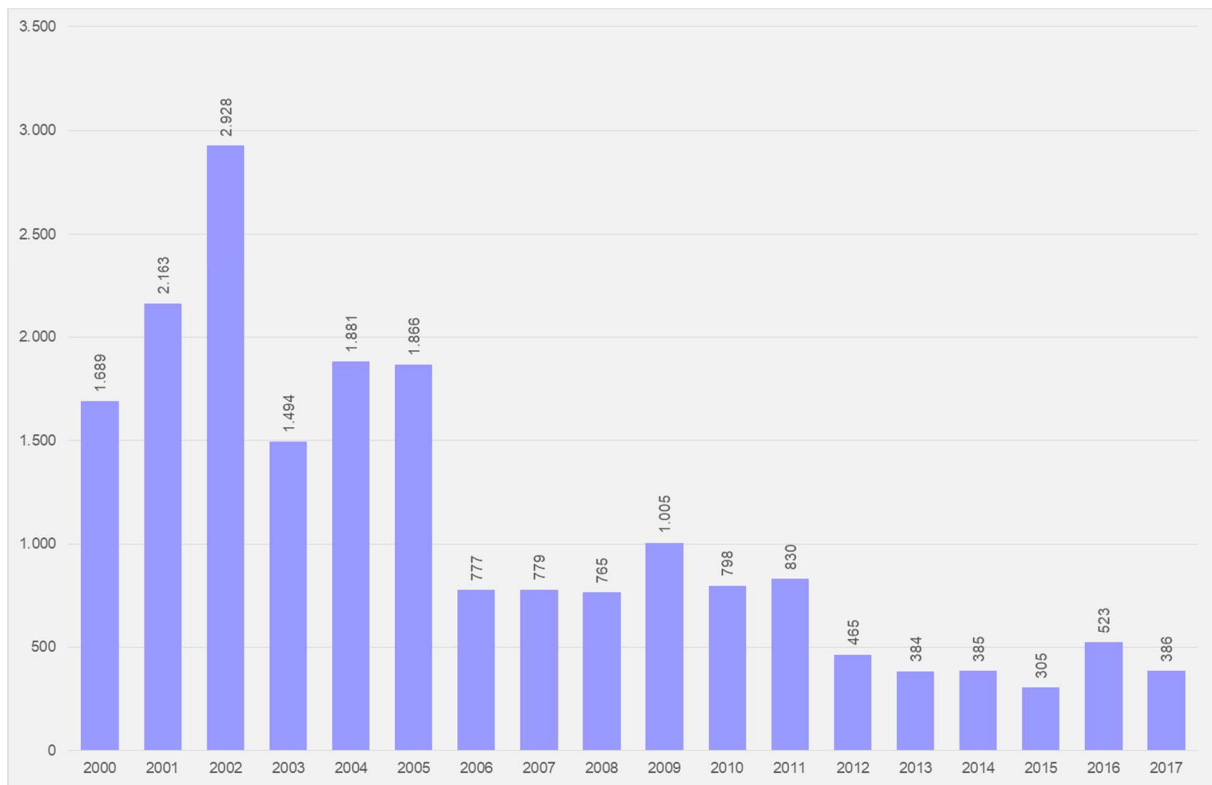
Grundsätzlich werden im Rahmen dieser Maßnahme Schallschutzfenster und Schalldämmlüfter gefördert. Aktive Lärmschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwände und -wälle können dann realisiert werden, wenn das in der Richtlinie "Lärmschutz an bestehenden Landesstraßen" (Stand Juni 2008) definierte Wirtschaftlichkeitskriterium eingehalten wird und darüber hinaus die örtlichen Gegebenheiten (Zufahrtssituation...) dies erlauben.

Für die Errichtung von passiven Lärmschutzmaßnahmen im gesamten Landesgebiet wurden seit dem Jahr 2000 mehr als 7 Mio. Euro aufgewendet.

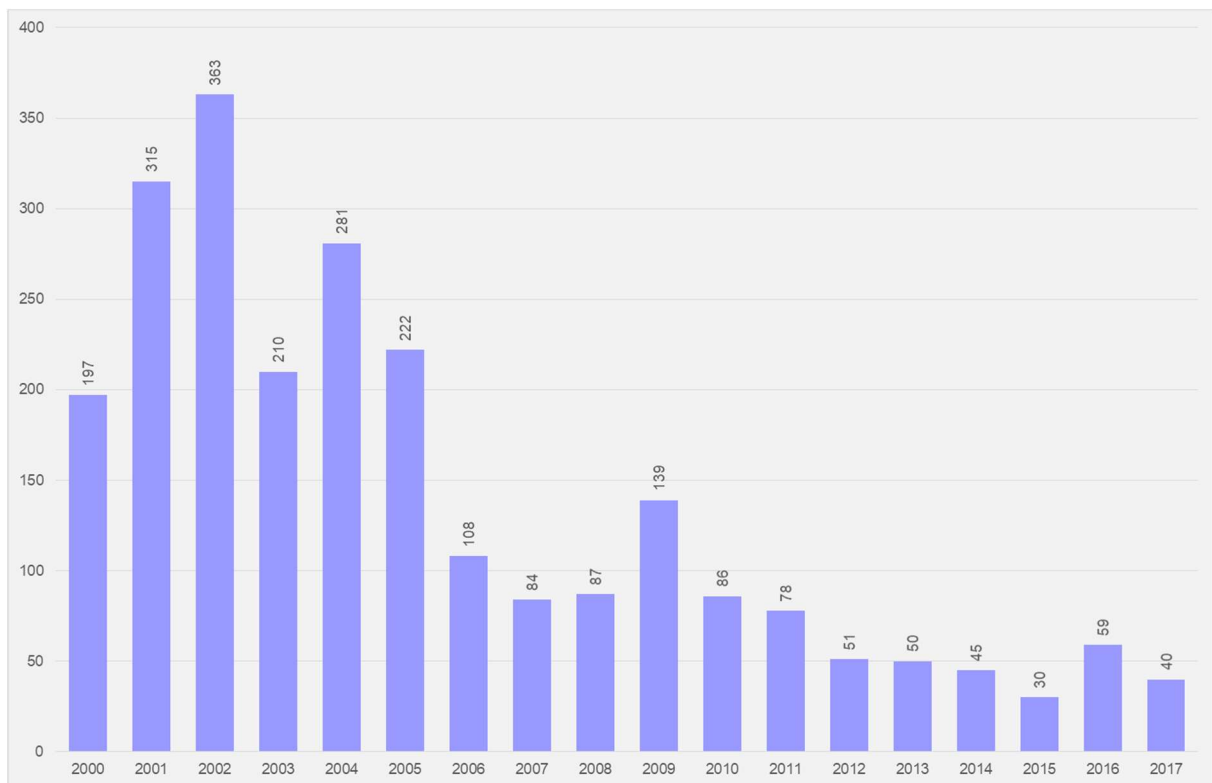


Aufwendungen für passive Lärmschutzmaßnahmen pro Jahr seit 2000

Mit diesen Mitteln wurde der Einbau von mehr als 21.800 Schallschutzfenstern und -türen gefördert.

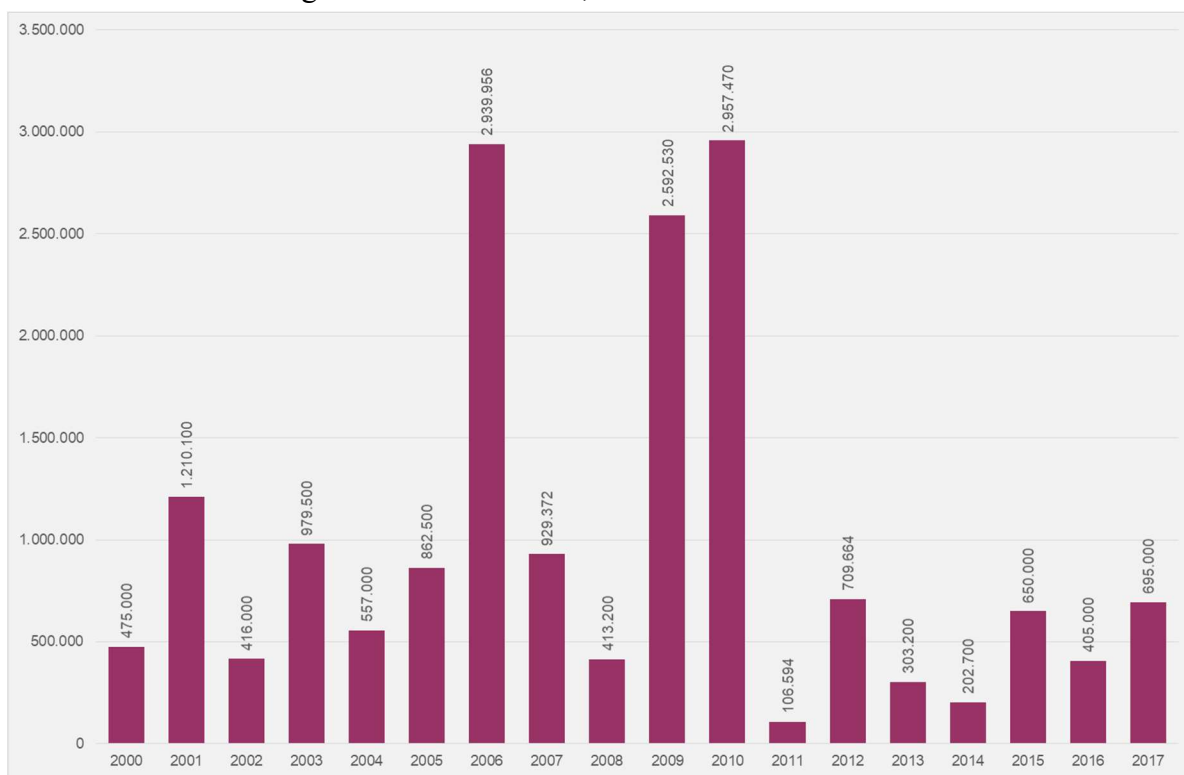


Geförderte Schallschutzfenster pro Jahr seit 2000

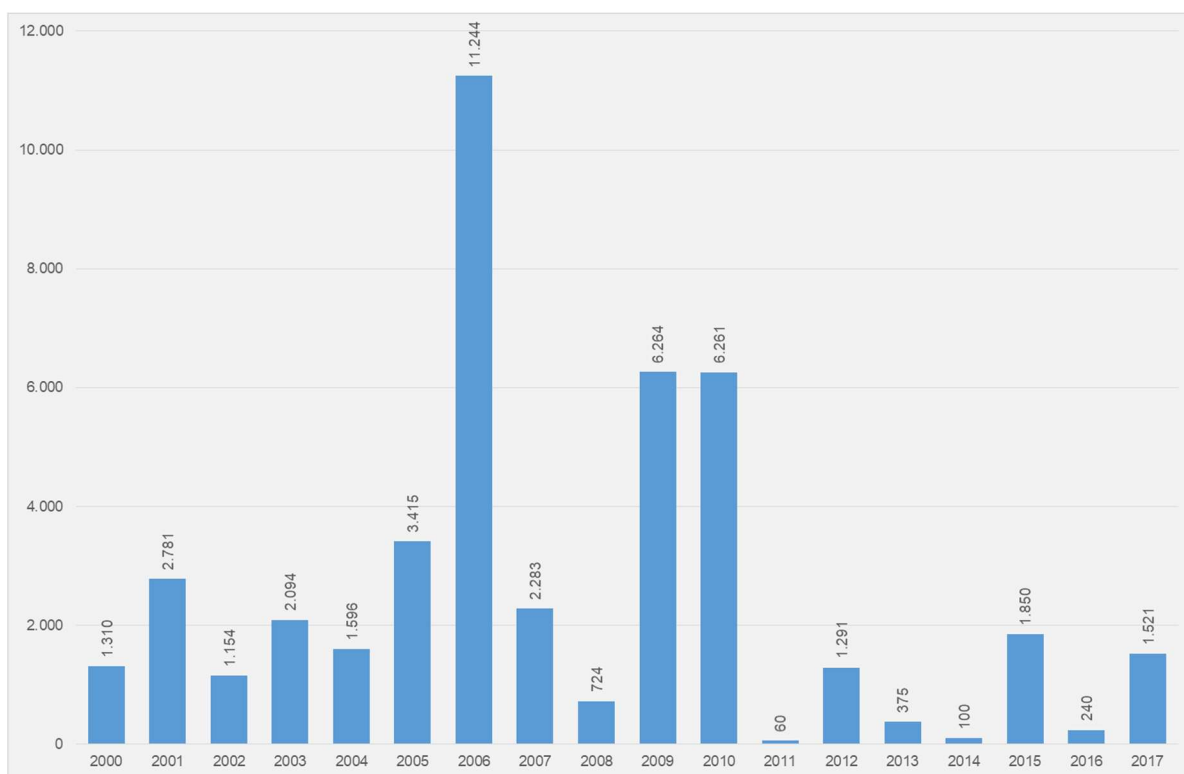


Geförderte Schallschutztüren pro Jahr seit 2000

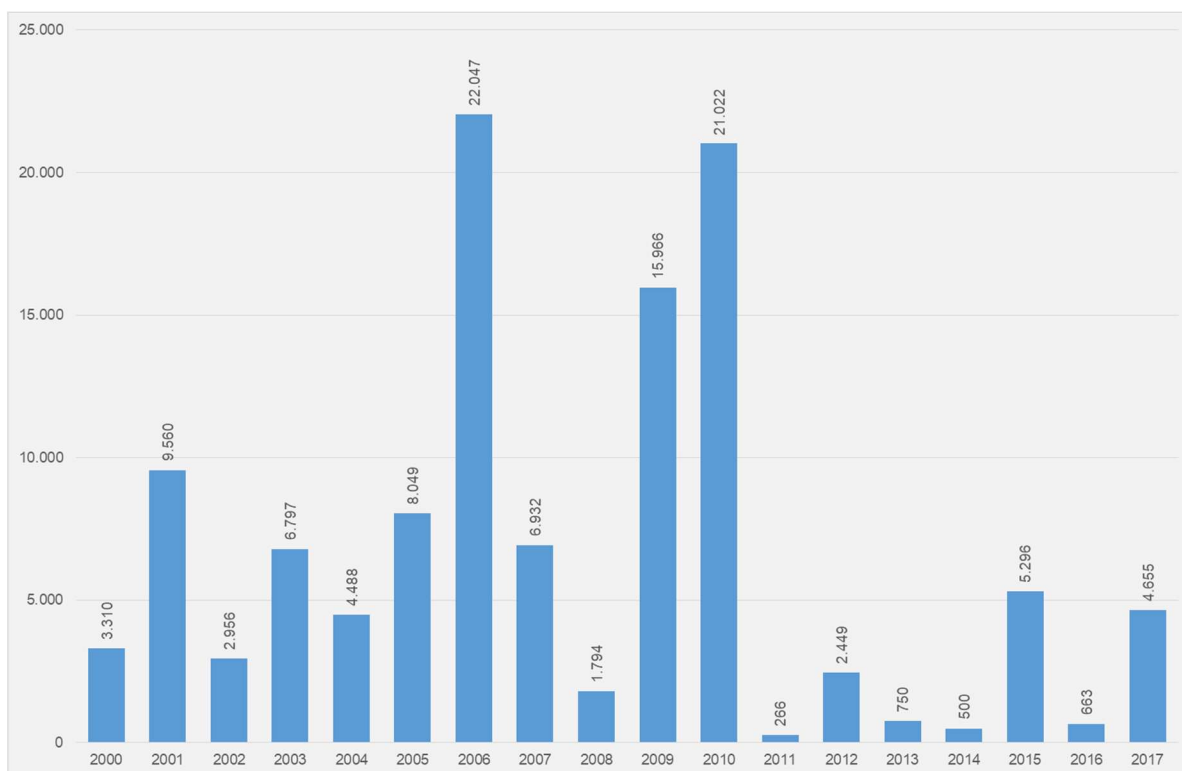
Weiters wurden im Bereich bestehender Landesstraßen seit 2000 Lärmschutzwände mit einer Gesamtlänge von mehr als 44.500 m und einer Gesamtfläche von rund 117.500 m² errichtet. Die Investitionen betragen dabei mehr als 17,4 Mio. Euro.



Aufwendungen für Lärmschutzwände pro Jahr seit 2000



Länge der errichteten Lärmschutzwände pro Jahr seit 2000 in Meter



Fläche der errichteten Lärmschutzwände pro Jahr seit 2000 in Quadratmeter

Aktiver Schallschutz:

Die hauptsächliche innerstädtische Lärmbelastung ist auf das Verkehrsaufkommen auf höher-rangigen Straßen und Autobahnen zurückzuführen.

Die Stadt Linz wirkt an Verkehrsprojekten wie der Errichtung des Westrings insoweit mit, dass eine möglichst günstige Verkehrsverlagerung mit einer größtmöglichen Entlastung von innerstädtischen Wohnbereichen erreicht wird und achtet dabei auch auf die Errichtung von Schallschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik bei den neuen Straßen bzw. Straßenabschnitten.

Der Bedarf an aktiven Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen im eigenen Wirkungsbereich und an höherrangigen Straßen wird im Bedarfsfall geprüft und ggf. auch seitens der Stadt unterstützt.

Straßenbautechnische Maßnahmen bei Landesstraßen:

Im Folgenden exemplarisch einige bereits fertig gestellte, in Bau, sowie in Planung befindliche Umfahrungsstraßen bzw. Ausbaustrecken seit dem Jahr 2012 mit relevanten schalltechnischen Maßnahmen im Planungsgebiet:

B1	Umfahrung Lambach	fertig gestellt
B120	Umfahrung Gmunden Ost	fertig gestellt
B129	Umfahrung Eferding	fertig gestellt
B148	Umfahrung St. Peter am Hart	fertig gestellt

B38	Zimmerhofer Bestandsausbau	in Bau
B38	Umfahrung Peilstein	in Bau
B120	Halsgraben Bestandsausbau	in Bau
B147	Umfahrung Mattighofen-Munderfing	in Bau / Planung
B1	Ausbau Hörsching / Marchtrenk	in Planung
B122	Westspange Steyr	in Planung
B139	Umfahrung Haid	in Planung
B140	Umlegung Obergrünburg	in Planung
L509a	Spange Ried 3	in Planung

B1 Wiener Straße, Umfahrung Lambach

Am 25. November. 2016 erfolgte die Verkehrsfreigabe der Umfahrung Lambach, B1, Wiener Straße. Durch diese Maßnahme kommt es zur Entlastung des Ortszentrums, unter anderem auch aufgrund der Entlastung der Einmündung der B144 Gmundener Straße.

Infolge der Reduktion von Lärm und Luftschadstoffen im dicht besiedelten Ortskern gewinnt das Ortszentrum an Attraktivität und Lebensqualität.

Zum Schutz der Anrainer an der neuen Umfahrung wird der Streckenabschnitt Großteils in Tieflage geführt, sowie ein 912 m langer Tunnel errichtet.

B147 Braunauer Straße, Umfahrung Mattighofen-Munderfing

Derzeit wird in 3 Abschnitten an der Entlastung der Ortskerne, sowie Schaffung direkter Zufahrtsmöglichkeiten zu Industriestandorten gebaut und geplant. Der Bauabschnitt 1 wurde 29. November. 2017 eröffnet, wodurch in diesem Bereich der Ortskern sowohl hinsichtlich Verkehr, als auch Lärm und Luftschadstoffe entlastet wird.

Die Bauabschnitte 2 und 3 werden nach Erlangen der rechtlichen Voraussetzungen begonnen. Somit wird die Lärmbelastung nach Errichtung aller Abschnitte in den Ortszentren deutlich reduziert, und somit die Lebensqualität deutlich gesteigert.

Öffentlicher Verkehr:

Durch die Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs wird ein entscheidender Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation, zur Entlastung der Straßen und zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung im ländlichen Raum erzielt.

Für die Oö. Landesregierung ist der flächendeckende Ausbau und die Oberösterreich weite Optimierung des öffentlichen Verkehrs eine verkehrspolitische Hauptzielsetzung. Der Erhalt und die gezielte, regionale Attraktivierung der Schieneninfrastruktur und des Busangebotes sind unbedingt erforderlich.

Um auf die Bedürfnisse der Regionen und die Wünsche der Bewohner einzugehen, wurden und werden Verkehrskonzepte mit den Gemeinden erarbeitet.

Wesentliche Bedeutung bei der nachhaltigen Umsetzung solcher ÖV-Konzepte kommt dem Abbau der Zugangsbarrieren zum ÖV sowie der Erstellung und Umsetzung von Mobilitätsmanagementkonzepten zu. Unter dem Abbau von Zugangsbarrieren ist dabei einerseits der

gesamte Bereich der Barrierefreiheit sowie Maßnahmen zur Attraktivierung auch der flankierenden ÖV-Maßnahmen zu verstehen (vereinfachter Zugang zu aktuellen Informationen über das ÖV-Angebot, Taktverkehre, ÖV-Beschleunigungs- und -Bevorrangungsmaßnahmen, Verbesserung der Haltestellen- und Fuhrparkstandards, Schaffung attraktiver Tarifangebote, Anschlusssicherungssysteme...).

Radverkehr:

Auf kurzen Wegen ist das Fahrrad das schnellere Verkehrsmittel, Radfahren ist gesund und ökologisch verträglich.

Das Rad stellt – gerade in Zeiten zunehmend knapper und kostenintensiver Energieressourcen – ein optimales Verkehrsmittel für den Alltagsverkehr dar.

Neben dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit kann das Fahrrad im Alltagsverkehr auch als Lösung für das immer stärker zunehmende Verkehrsaufkommen und den dadurch tagtäglich entstehenden Stau gesehen werden.

Das Land Oberösterreich unterstützt seit dem Start im Jahr 2011 die Aktion "Oberösterreich radelt zur Arbeit". Mit der AK Oberösterreich ist seit 2016 ein weiterer starker Kooperationspartner mit dabei. Dadurch können noch mehr Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher für das Radeln zur Arbeit begeistert werden.

Auch das Amt der Oö. Landesregierung motiviert seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Teilnahme und unterstützt das Radeln in die Arbeit durch sichere Radabstellplätze, Umkleide- und Duschmöglichkeiten, Radlfrühstück und Rad-Check sowie über 80 Fahrräder an den Linzer Standorten, die für Dienstfahrten zur Verfügung stehen.

Schwerverkehr:

Seitens des Landes Oberösterreich wurden teilweise auf den, die Autobahn begleitenden Landesstraßen L und B, abschnittsweise Fahrverbote für Lkw > 7,5t höchstzulässiges Gesamtgewicht eingerichtet. Diese Fahrverbote beruhen auf der Straßenverkehrsordnung und wurden auf Grund des Ausweichverkehrs durch das Roadpricing auf den Autobahnen erforderlich. Diese Maßnahme hat natürlich auch umweltrelevante Auswirkungen für die Betroffenen.

9. MASSNAHMEN DER AKTIONSPLANUNG

Das Land Oberösterreich fördert die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen für Wohnobjekte, die an Landesstraßen L und B liegen. Die Kriterien für die Förderung, die Beurteilungsgrundsätze und der Ablauf der Förderung sind dabei in der Richtlinie "Lärmschutz an bestehenden Landesstraßen" (Stand Juni 2008) zusammengefasst.

Gefördert wird der Einbau von Schallschutzfenstern und -türen in Wohn- und Schlafräumen sowie in Wohnküchen. Weiters können bereits eingebaute Schallschutzfenster und -türen im Nachhinein bis zu einem Zeitraum von 5 Jahren gefördert werden. Der Einbau von Schalldämmlüftern wird in Schlafräumen gefördert.

Zuständige Stelle für die Förderabwicklung ist die Abteilung Straßenerhaltung und betrieb beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung.

Nach Antragstellung wird auf Basis schalltechnischer Berechnungen beurteilt, bei welchen Wohn- und Schlafräumen es zu Grenzwertüberschreitungen gemäß der Richtlinie "Lärmschutz an bestehenden Landesstraßen" (Stand Juni 2008) kommt. Für diese Wohn- und Schlafräume wird dann eine Förderung für den Einbau von Schallschutzfenstern bzw. -türen gewährt.

Die Höhe der Förderung wird auf der Grundlage der derzeit geltenden Richtlinien und Fördersätzen einer Fensterförderung in der Ausführung Kunststoff, Metall oder Holz, ein- oder zweiflügelig (mehrflügelig), nach dem Umfang der Fenster bzw. Türen errechnet.

Grundsätzlich werden im Rahmen dieser Maßnahme Schallschutzfenster und -türen und Schalldämmlüfter gefördert. Aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände bzw. -wälle) können dann realisiert werden, wenn das in der Richtlinie "Lärmschutz an bestehenden Landesstraßen" (Stand Juni 2008) definierte Wirtschaftlichkeitskriterium eingehalten wird und darüber hinaus die örtlichen Gegebenheiten (Zufahrtssituation ...) bzw. andere Vorgaben nicht dagegen sprechen.

Die Stadt Linz fördert den Einbau von Schallschutzfenstern an Gemeindestraßen. Da aber offenkundig kein Bedarf mehr an der Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern an Gemeindestraßen besteht, werden seit 2018 keine gesonderten Mittel dafür mehr budgetiert. Die Förderungsrichtlinie selbst besteht jedoch weiter

Wirksamkeit:

Bei Errichtung von Lärmschutzwänden bzw. -wällen werden diese so dimensioniert, dass dadurch die Schwellenwerte von $L_{den} = 60$ dB und $L_{night} = 50$ dB für die maßgeblichen Immissionspunkte eingehalten werden können.

Bei Schallschutzfenstern und -türen wird durch das vorgeschriebene Mindestschalldämmmaß von 38 dB dafür Sorge getragen, dass die für das Schlafbedürfnis nötige Ruhe hergestellt wird

10. ANGABEN ZUR ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN UND ERGÄNZENDE EINZELMASSNAHMEN IN ANDEREN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHEN

Bei vielen Maßnahmen wie z.B. der Optimierung bzw. Verlagerung des Güterverkehrs, ist eine Zusammenarbeit mit Behörden außerhalb des Landes Oberösterreich erforderlich.

Durch die Europäische Gemeinschaft werden die Grenzwerte für die Schallemissionen von Kraftfahrzeugen als Anforderungen an Neufahrzeuge festgesetzt. Die Geräuschemissionsgrenzwerte wurden dabei kontinuierlich gesenkt, sodass in den letzten Jahren eine Abnahme der Antriebsgeräusche festgestellt wurde.

Die Geräuschemissionen von Reifen werden durch Richtlinien auf europäischer Ebene geregelt, womit eine Einstufung von Reifen nach ihrer Geräuschemission möglich ist. Bei entsprechender Kennzeichnung lärmarmen Reifen kann hier ein Beitrag zum Lärmschutz geleistet werden

11. LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM

Raumordnung

Die Lebensqualität der Menschen ist genauso wie die Standort- und Wirtschaftsentwicklung eines Lebensraumes von der richtigen Gestaltung des Lebensraumes abhängig. Der gezielte, effiziente und innovative Einsatz des gesamten Instrumentariums der Raumordnung und der regionalen Entwicklung soll die Attraktivität des Standorts Oberösterreich verbessern. Dazu gehören auch der Bebauungsplan, der Flächenwidmungsplan, regionale und landesweite Raumordnungsprogramme sowie Ortsbildbeiräte und ein ausgewogenes Regionalmanagement.

Gemeindeplanung:

Am unmittelbarsten wird Raumordnung für den einzelnen Bürger und die einzelne Bürgerin auf Gemeindeebene spürbar. Den Gemeinden kommt daher bei der Gestaltung eines nachhaltigen und wirtschaftlich erfolgreichen Lebensraumes eine sehr wichtige Rolle zu. Die Planungsinstrumente der Gemeinde sind Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Der Flächenwidmungsplan besteht aus dem örtlichen Entwicklungskonzept und dem Flächenwidmungsteil. Die lang- und mittelfristige Entwicklung der Gemeinde wird durch das örtliche Entwicklungskonzept (OEK) vorgezeichnet, der Flächenwidmungsteil legt den Nutzungsspielraum jeder einzelnen Parzelle fest. Über Bebauungspläne werden die Erschließung des Baulandes und dessen Ausnutzungsgrad mit verschiedenen Bebauungsformen bestimmt. Alle diese Pläne liegen in Verordnungsform bei den Plan-erstellenden Gemeinden auf.

Landesplanung:

Das Landesraumordnungsprogramm (LAROP) bildet den strategischen Rahmen der Landesplanung und erhält als Verordnung der Landesregierung seine Rechtskraft. Regionale und sachbereichsbezogene Raumordnungsprogramme konkretisieren die strategischen Planungsaussagen aus dem LAROP. Eine zunehmend wichtige Rolle im Rahmen raumordnerischer Aktivitäten spielen Raumverträglichkeitsprüfungen von Programmen, Plänen und Projekten. Im Wesentlichen geht es darum, die abschätzbaren Auswirkungen von Maßnahmen auf den Naturraum, die Siedlungsstruktur, die Wirtschaftsentwicklung, den Verkehr oder auf Einrichtungen der Ver- und Entsorgung zu erfassen. Dadurch soll erreicht werden, dass Projekte, deren Verwirklichung gravierende Unverträglichkeiten mit der Raumentwicklung und/oder Umweltqualität erwarten lassen, frühzeitig erkannt werden und gegensteuernde Maßnahmen gesetzt werden können.

Korridoruntersuchungen:

Die Planung neuer Straßen- und Bahntrassen ist aufgrund der großen Raum- und Umweltwirksamkeit ein sehr komplexer Prozess, der in der Regel einen langen Planungszeitraum bis zur Realisierung aufweist. Die bestehende Rechtsordnung erfordert bis zur Realisierung eine Reihe von Genehmigungen aufgrund verschiedener Materiengesetze. Mit diesen Planungen sind in der Regel eine Reihe von konkurrierenden Nutzungsinteressen verbunden: so werden

insbesondere die Interessen der Wohnbevölkerung, der Landwirtschaft, des Grundwasserschutzes, des Naturschutzes und der Forstwirtschaft berührt.

Mit dem Instrument der Korridoruntersuchung wurde im Land Oberösterreich ein neuer Weg in der Infrastrukturplanung entwickelt, um möglichst frühzeitig die verschiedenen Interessenlagen in die Planung einbeziehen zu können. Dabei geht es einerseits darum, jene öffentlichen Schutzinteressen rasch und übersichtlich erfassen zu können, die einer Trassenplanung entgegenstehen. Andererseits sollen die Interessen der Gemeinden und der Bevölkerung durch frühzeitige Einbeziehung in die Untersuchung ebenfalls rasch in die Untersuchung einfließen. Als Ergebnis der Untersuchung sollen Korridore (Korridor = grobe Trassierungsalternative) vorliegen, die in den notwendigen Genehmigungsverfahren auch erfolgreich umgesetzt werden können.

Die Korridoruntersuchung ist als gestufter Planungs- und Entscheidungsprozess aufgebaut.

- Die Untersuchung geht dabei nicht wie üblich von Trassenentwürfen aus, sondern von einer Verkehrsuntersuchung, welche den Bedarf an der Infrastruktur und deren erforderlicher Kapazität abschätzt.
- In der nachfolgenden Raumuntersuchung werden jene Gebiete festgelegt, welche aufgrund der gegebenen Schutzinteressen "Taburäume" für Trassenüberlegungen darstellen.
- Erst dann werden erste wirtschaftlich und technisch mögliche Korridorvarianten entwickelt, die möglichst außerhalb der Taburäume liegen sollen.
- Von allen Korridorvarianten werden aufgrund der Bewertungen durch die Sachverständigen schrittweise jene ausgeschieden, welche bezüglich der Verletzung von Schutzinteressen wesentlich sind.

Bereits vom ersten Schritt an werden die Gemeinden in die Untersuchung einbezogen. Die Bewertungsverfahren sind so aufgebaut, dass sie leicht verständlich und nachvollziehbar sind. Durch maximale Untersuchungstransparenz wird vermieden, dass mögliche Trassenalternativen unbegründet aus der Untersuchung ausgeklammert werden. Damit wird eine Versachlichung der Diskussion erreicht und einer Polarisierung verschiedener Interessen vorgebeugt.

Hier kann auf langfristig ausgelegte Programme aber auch auf die strategische Ausrichtung der Lärmschutzpolitik (z.B. welche Instrumente in Bau- oder Raumordnung eingesetzt werden sollen oder welche lenkenden Maßnahmen sinnvoll wären etc.) eingegangen werden.

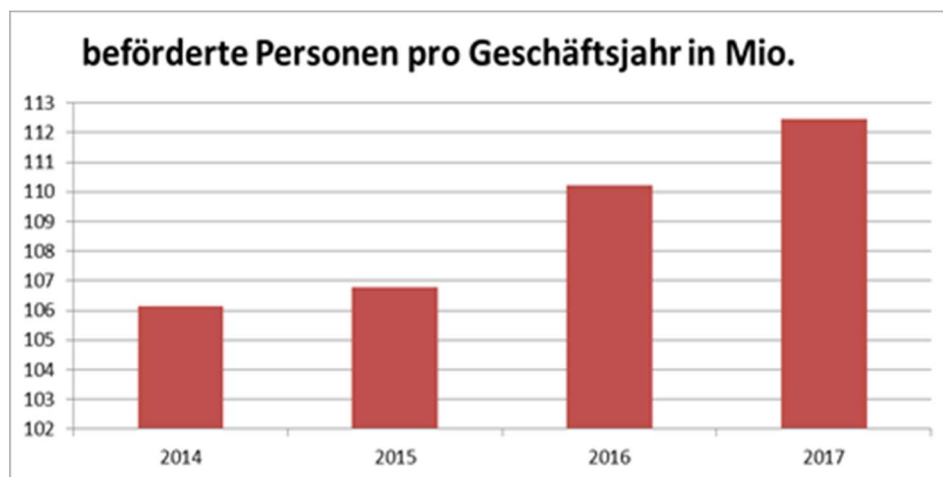
Lärmarme Reifen

Wie Untersuchungen gezeigt haben, ist gerade im Bereich des lärmarmen Reifens ein großes Schallminderungspotenzial gegeben. Durch verschärfte Grenzwerte hinsichtlich Lärmemission für Reifen, welche relativ leicht erfüllbar sind, könnte eine Schallemissionsverringerung von mind. 3 dB (entspricht einer Halbierung des Verkehrs) erreicht werden. In diesem Zusammenhang ist es jedoch wesentlich, dass diese Richtlinien auch europaweit mittelfristig umgesetzt werden.

Öffentlicher Verkehr:

Langfristig ist über den Ausbau und die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs eine Lärminderung möglich, wenn dadurch der Umstieg vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel gefördert wird. Erste Schritte dazu wurden in Oberösterreich bereits gesetzt.

Linz setzt auf den öffentlichen Verkehr. Der Anteil der öffentlichen Verkehrsmittel am Gesamtaufkommen liegt bei 24 Prozent und bei mehr als 104 Millionen beförderten Fahrgästen im Jahr 2013. Seither ist folgender weiterer Anstieg zu verzeichnen:



Neben der Anbindung neuer Wohngebiete wurde die Verlängerung der Straßenbahn über die Linzer Stadtgrenzen hinaus in Richtung Harter Plateau ausgeführt.

Die Einführung des sog. „Jobtickets“ (nicht übertragbare Jahresnetzkarte zum Preis von 273,60 Euro) sollte vor allem ein Anreiz für den Umstieg von Berufstätigen von IV auf ÖV bewirkt werden. Zusätzlich wird von der Stadt Linz für Linzer Bürger/innen durch die Umlage von Parkgebühren die ÖV-Jahresnetzkarte zu einem attraktiven Preis angeboten (285 statt 444 Euro).

2. Schienenachse

Das Projekt 2. Schienenachse durch Linz entstand in Absprache mit dem Land OÖ. Die LINZ LINIEN planen die Streckenführung zwischen Linker Brückenstraße und Bulgariplatz mit neun neuen Haltestellen. Damit soll der Osten von Linz erschlossen und eine dringend erforderliche Ausweitung der bestehenden Straßenbahnlinien erfolgen.

Diese Schienenachse stellt auch die Grundlage für einen allfälligen Netzausbau in das nördliche Umland dar.

Darüber hinaus wurden seitens der Stadt Linz folgende Aktionen und Förderungsprogrammen jährlich initiiert und fortgeführt:

- Klimameilenkampagne 2017
Alle Linzer Pflichtschulen sind eingeladen, Klimameilen zu sammeln. Jeder mit Bahn, Bus, Roller, Fahrrad oder zu Fuß bewältigte Schulweg wird mit einer Klimameile belohnt. Alle von den umweltbewussten Schülern und Schülerinnen gesammelten Klimameilen fließen in den europaweiten Wettbewerb ein.
- Förderung Umweltticket: Fast 13.000 Linzer/innen haben ein Umweltticket
- Ladestationen für Elektroautos

- Förderungen zur Anschaffung von Lastenrädern und Diensträdern, Verleih von Lastenrädern
- Aktion „Linz fährt Rad“: Weiterführung einer zehnjährigen Erfolgsgeschichte, fast 632.719 Kilometer wurden beispielsweise im Jahr 2017 mit dem Rad am Arbeitsweg zurückgelegt.
- Mobilitätsberatung in Linzer Betrieben: Das Umweltressort fördert zudem Linzer Betriebe, die eine Mobilitätsberatung beim Klimabündnis OÖ in Anspruch nehmen. Betriebe mit Standort Linz können die geförderte Mobilitätsberatung des Klimabündnisses OÖ bis zu einem Ausmaß von 32 Stunden in Anspruch nehmen. 50 Prozent der Beratungskosten werden dann aus dem Budget der Betrieblichen Umweltoffensive (BUO) mit einer Deckelung von maximal 1.300 Euro gefördert. Das Umweltressort der Stadt fördert weitere 30 Prozent der Beratungskosten mit einem Maximum von 1.000 Euro.
- Städtische Förderung für E-Fahrzeuge: Unterstützt werden der Kauf von E-Autos, E-Motorrädern und E-Scooter für Betriebe/Unternehmen sowie Organisationen mit öffentlichem Interesse (zum Beispiel Hauskrankenpflege).

Zusammenfassend setzt Linz auf:

- Konsequente schalltechnische Vorgaben für städtebauliche Architektenwettbewerbe
- Schalltechnische Festlegungen für Bebauungspläne bzw. Ausarbeitung von Bebauungsplänen unter Berücksichtigung schalltechnischer Vorgaben
- Ausbau des Fahrradnetzes
- 2. Schienenachse
- Ausbau öffentliche Verkehrsmittel, „Regiotram“

12. VERFÜGBARE INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN

Für die Förderung passiver Lärmschutzmaßnahmen – Schallschutzfenster und -türen sowie Schalldämmlüfter – werden in den nächsten Jahren ähnliche Budgets zur Verfügung stehen wie in den vergangenen Jahren. Die Finanzmittel werden entsprechend dem vorhersehbaren Bedarf budgetiert.

Aktive Lärmschutzmaßnahmen – Lärmschutzwände und wälle – werden an Landesstraßen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel berücksichtigt.

13. GEPLANTE VORGANGSWEISE FÜR DIE BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER WIRKSAMKEIT DES (TEIL-) AKTIONSPLANS

Die Wirksamkeit der Maßnahmen des Aktionsplanes kann durch die bis zum Jahr 2022 zu erstellenden strategische Lärmkarten dokumentiert werden, wobei jedoch die Aussagegenauigkeit dadurch eingeschränkt wird, dass für die nächste Runde der Kartierung bereits ein europaweit einheitliches Berechnungs- und Bewertungsverfahren zum Einsatz kommt, das sich von dem Verfahren für die bisherigen Kartierungen unterscheidet.

Hinsichtlich der durch Schallschutzfenster und/oder Schalldämmlüfter geschützten Objekte ist die Führung eines gesonderten Katasters notwendig, da für diesen passiven Schallschutz derzeit keine Darstellung bei der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie vorgesehen ist.

Alle Förderungen von Schallschutzmaßnahmen werden in Oberösterreich dokumentiert und in einer Datenbank erfasst.

14. SCHÄTZUNG DER VORAUSSICHTLICHEN REDUKTION DER VON UMGEBUNGSLÄRM BELASTETEN PERSONEN

Die Anzahl der durch die konkreten Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren vor Umgebungslärm geschützten Personen hängt maßgeblich von der Anzahl der Fördergesuche und den dafür budgetierten Mitteln ab.

15. BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die strategische Umweltprüfung (SUP) beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen von Planungen. Mit Hilfe der SUP soll der Umwelt gleich viel Bedeutung beigemessen werden, wie wirtschaftlichen oder sozialen Aspekten. Umweltaspekte können durch eine SUP rechtzeitig in die Planungsprozesse einfließen.

Die EU-Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung, SUP-Richtlinie) ist in Österreich in verschiedenen Materiengesetzen auf Landes- und Bundesebene umgesetzt.

Eine Umweltprüfung von Aktionsplänen ist beispielsweise gemäß §8. Abs 1 Bundes-LärmG durchzuführen, sofern

„die Aktionspläne

- 1. einen Rahmen für die künftige Genehmigung von Vorhaben, die im Anhang 1 UVP-G 2000 angeführt sind, festlegen,*
- 2. voraussichtlich Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete haben oder*
- 3. einen Rahmen für sonstige Projekte festlegen und die Umsetzung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben wird.“*

Der vorliegende Aktionsplan enthält keine Maßnahmen oder Aktivitäten, die einen Rahmen für künftige Genehmigungen von Vorhaben, die im UVP-G 2000 angeführt sind, festlegen, oder die voraussichtlichen Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete haben.

16. ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EU-BERICHTERSTATTUNG

Getrennt für die Gebiete außerhalb von Ballungsräumen sowie je Ballungsraum werden nachstehend die **geplanten Lärmschutzprogramme** (gemäß Umgebungslärmrichtlinie Artikel 10-2 Anhang VI + Artikel 8-3) dargestellt.

16.1 Zusammenfassung Lärmaktionsplan Teil 5

Name des Lärmaktionsplans	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - Straßen außer A&S in Oberösterreich ohne Gemeinden des Ballungsraums Linz
Gesamtkosten (in Euro)	nicht verfügbar
Beschlussdatum des Lärmaktionsplans	2018
Enddatum des Lärmaktionsplans	2023
Anzahl der Einwohner mit Reduktion der Lärmbelastung	nicht als Gesamtzahl verfügbar
Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Lärmaktionsplans	L _{den} 60 dB L _{night} 50 dB
Zusammenfassung der Ergebnisse der Lärmkartierung (Angabe der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Situationen mit Verbesserungsbedarf)	Lärmbelastung durch Straßenverkehr auf Landesstraßen mit Überschreitung der Schwellenwerte in verschiedenen Bereichen
Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Lärmaktionsplans	Der Entwurf wurde am 16. November 2018 auf larminfo.at veröffentlicht. Innerhalb der 6-wöchigen Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Entwurf eingelangt
Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz ruhiger Gebiete, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten	Förderung von Schallschutzfenstern und -türen

Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans	Überprüfung der Anforderungen entsprechend den Förderbedingungen
Weblinks zum Programm, gegebenenfalls kurze Beschreibung beiliegender Zusatzinformationen	www.land-oberoesterreich.gv.at

16.2 Zusammenfassung Lärmaktionsplan Teil 5 Linz

Name des Lärmaktionsplans	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - Straßen außer A&S im Ballungsraum Linz
Gesamtkosten (in Euro)	nicht verfügbar
Beschlussdatum des Lärmaktionsplans	2018
Enddatum des Lärmaktionsplans	2023
Anzahl der Einwohner mit Reduktion der Lärmbelastung	nicht als Gesamtzahl verfügbar
Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Lärmaktionsplans	L _{den} 60 dB L _{night} 50 dB
Zusammenfassung der Ergebnisse der Lärmkartierung (Angabe der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Situationen mit Verbesserungsbedarf)	Lärmbelastung durch Straßenverkehr auf Landesstraßen und Gemeindestraßen mit Überschreitung der Schwellenwerte in verschiedenen Bereichen
Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Lärmaktionsplans	Der Entwurf wurde am 16. November 2018 auf larminfo.at veröffentlicht. Innerhalb der 6-wöchigen Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Entwurf eingelangt
Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz ruhiger Gebiete, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten	Förderung von Schallschutzfenstern und -türen

Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans	Überprüfung der Anforderungen entsprechend den Förderbedingungen
Weblinks zum Programm, gegebenenfalls kurze Beschreibung beiliegender Zusatzinformationen	www.land-oberoesterreich.gv.at www.linz.at

